Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorzeitigen Bebauungsplan „Solarpark Ellersleben“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat am 24.02.2026 mit der Beschluss-Nummer 2026/14/220 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 4 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Solarpark Ellersleben“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß Baugesetzbuch damit eingeleitet.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage schaffen.

Das Plangebiet liegt mit seinen beiden Teilbereichen südlich der Ortschaft Ellersleben.

Der Geltungsbereich umfasst für den **Teilbereich 1** (TB1) die Flurstücke sowie Teile der Flurstücke der Flur 5 in der Gemarkung Ellersleben mit einer Flächengröße von ca. 83,56 ha.

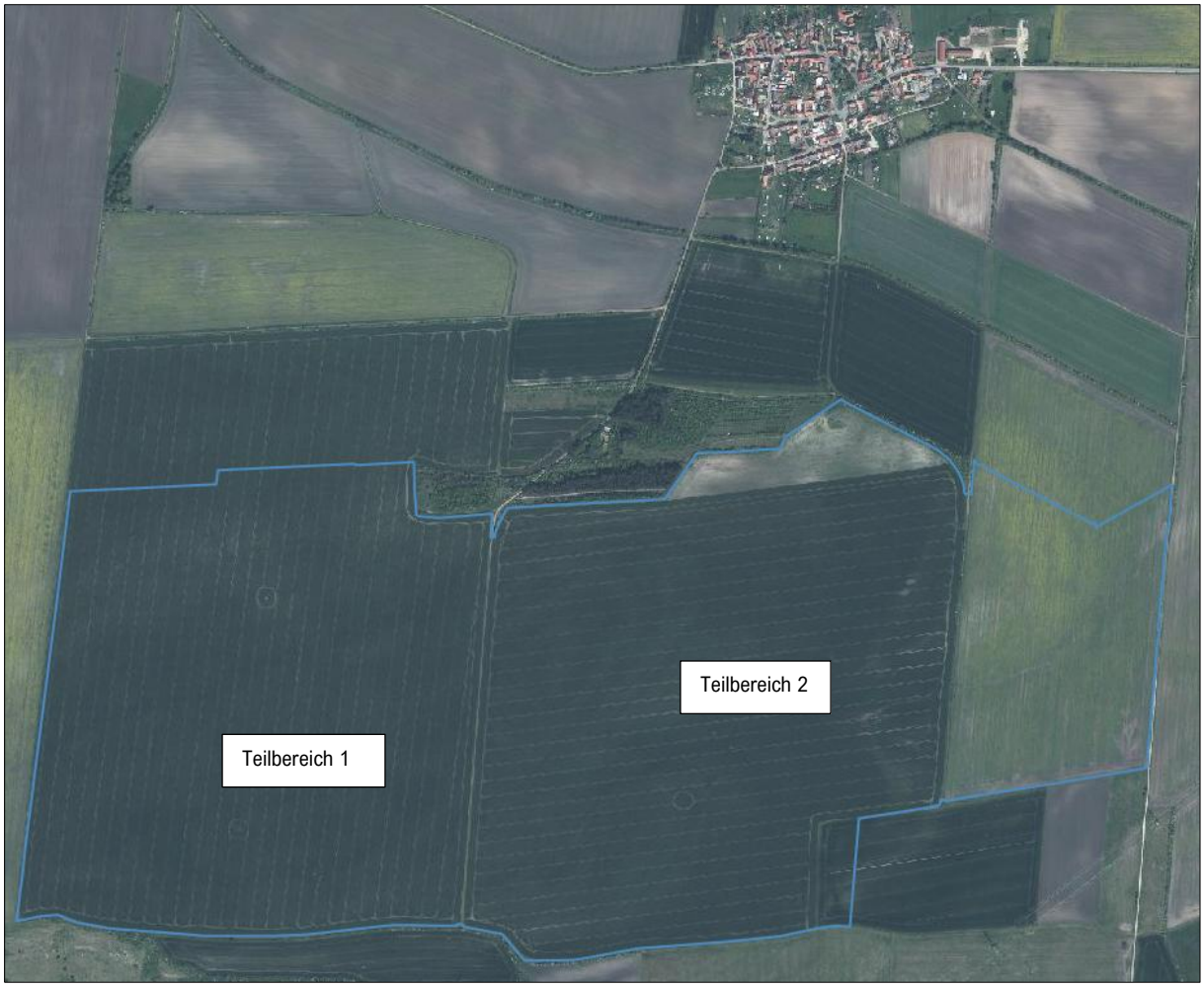
Der Geltungsbereich umfasst für den **Teilbereich 2** (TB2) die Flurstücke sowie Teile der Flurstücke der Flure 3 und 4 in der Gemarkung Ellersleben mit einer Flächengröße von ca. 117,30 ha.

Ein Teil des Flurstückes 458/0 der Flur 5 der Gemarkung Ellersleben mit einer Flächengröße von ca. 0,59 ha dient zur Erschließung der beiden Teilbereiche.

Der gesamte Flächenumgriff beträgt ca. 201,45 ha.

Die Auflistung der einzelnen betroffenen Flurstücke ist der Begründung, Kapitel 5 – Bodenordnung – zu entnehmen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren erfolgt durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. Die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, werden

vom 18.11.2026 bis einschließlich 23.12.2026

unter der Webadresse der Landgemeinde Buttstädt:
https://www.lg-buttstaedt.de/buergerservice/bekanntmachungen-bauleitplanungen

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im gleichen Zeitraum im **Bauamt der Landgemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt** während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	**geschlossen**
Dienstag	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
Mittwoch	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Donnerstag	**von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Freitag	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-

Adresse: bauamt@lg-buttstaedt.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

.....

Herr Blose
Bürgermeister